

Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle

**zuhanden des Kantonsrates,
des Regierungsrates
und der Gerichtsverwaltungskommission**

Vorwort zum Tätigkeitsbericht 2024

Eine Finanzaufsichtsrevision der Finanzkontrolle kommt entweder zu früh oder zu spät. Das Prüfgebiet mag eigentlich für das andere Amt besser passen als für das Eigene. Risiken gibt es, wenn überhaupt, nur auf dem Papier. Vorgaben und Weisungen sind wichtig, Ausnahmen sollten jedoch in jedem Fall möglich sein. Diese Aussagen sind nicht ganz ernst gemeint. Die Zusammenarbeit mit den Geprüften ist vertrauensvoll und funktioniert auch in anspruchsvollen Situationen bestens. Dennoch lassen uns Prüfungsergebnisse manchmal staunen und unsere Feststellungen verleiten die Amtsleitenden zu Stirnrunzeln. Falsch liegen wir selten. Wenn doch, korrigieren wir und stehen Kritik zu unserer Arbeit offen gegenüber. Die Begründungen, weshalb Schwachstellen vorhanden oder Fehler passiert sind, berücksichtigen wir in der Definition der Massnahmen. Es ist uns ein Anliegen hierzu Konsens zu erlangen. Massnahmen, die nicht umsetzbar sind, unterstützen schliesslich die Verwaltung nicht in ihrer Weiterentwicklung und Risikoprävention. Das Umsetzen von Massnahmen ist oft mit zusätzlichem Aufwand verbunden und kann auch finanzielle Folgen haben. In diesen Fällen schätzen wir jedoch das Risiko auch in finanzieller Hinsicht höher ein als die Kosten für dessen Reduktion. Nicht jede Prüfungserkenntnis führt zu einer Feststellung. Wir verfolgen das Ziel, Transparenz gegenüber den Geprüften, ihren vorgesetzten Stellen und den Aufsichtscommissionen zu schaffen. An diesem Punkt erwarten wir das ihnen zukommende verantwortungsvolle Handeln. Es obliegt letztlich ihnen basierend auf unseren Ergebnissen weitergehende Massnahmen zu definieren. Dabei dürfte es erlaubt sein, Vorgaben und Weisungen kritisch zu hinterfragen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen für die wertvolle Unterstützung unserer Arbeit. Die Möglichkeit eine neue Arbeitswelt zu schaffen und heute im Perron 1 in einer modernen Umgebung arbeiten zu können, erachte ich nicht als selbstverständlich. Ich habe die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt sehr geschätzt. Über das Ergebnis erfreue ich mich jeden Tag. Mein Team hat sich ohne Vorbehalte auf das Abenteuer offenes Büro und flexible Arbeitsplätze eingelassen. Dafür, aber auch für die geleistete Arbeit geht ein besonderer Dank an mein Team. Die Teammitglieder adaptieren die Neuerungen unseres Berufsstandes mühelos, wahren stets den kritischen Blick und sind bereit den Teamspirit weiter zu fördern.

Solothurn, Juni 2024

G. Rudolf von Rohr
Chefin Finanzkontrolle

INHALTSVERZEICHNIS

1	STAATSRECHNUNG	3
2	FINANZAUF SICHTSMANDATE	5
2.1	Dienststellen	5
2.2	Prozessprüfungen Steueramt	9
2.3	Prozessprüfungen Amt für Informatik und Organisation	9
2.4	Prozessprüfungen Personalamt	10
2.5	Fachhochschule Nordwestschweiz	11
2.6	Solothurnische Gebäudeversicherung	12
2.7	Follow up	12
3	AUSBLICK 2024	13
4	REVISIONSTÄTIGKEIT	15
4.1	Personal	15
4.2	Leistungsindikatoren	15
4.3	statistische Messgrößen	16
4.4	Übersicht Leistungen	17
4.5	Risikoanalyse	17
4.6	Finanzen	18
4.7	Externe Revisionsstelle	18
5	GESETZLICHER AUFTRAG	19
5.1	Unabhängigkeit	19
5.2	Zusammenarbeit	19
5.3	Aufgaben der Finanzkontrolle	20
6	ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN	23

1 STAATSRECHNUNG

Gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung, beschränken wir uns im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung auf die wesentlichen Elemente des veröffentlichten Geschäftsberichtes. Nicht Bestandteile unserer Prüfungen sind u.a. die einzelnen Geschäftsberichte und die Globalbudgets der Dienststellen¹. Unsere Beurteilung der Jahresrechnung als Ganzes ergibt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und frei von Fehlaussagen ist.

Gestützt auf unsere berufsständischen Vorgaben führen wir die Prüfung der Staatsrechnung risikoorientiert durch. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, nehmen wir bereits im Verlaufe des Jahres vorbereitende Prüfungshandlungen vor. Dazu gehören generelle Informatik-Kontrollen (ITGC), Datenanalysen sowie Prüfungen des Internen Kontrollsystems (IKS) zur Abschlusserstellung bei ausgewählten Dienststellen. Hinzu kommen fundierte Abklärungen zum Lohn- und Personalwesen. Damit steigern wir die Effizienz und Effektivität unserer Abschlussprüfung, was in diesem Jahr zu einer erhöhten Anzahl von Feststellungen geführt hat. Daraus gehen Massnahmen zur Optimierung der Kontrollen im Abschlussprozess und deren Dokumentation hervor. Das IKS soll dadurch weiter gestärkt, Verantwortlichkeiten geklärt und letztlich die Qualität des Rechnungswesens verbessert werden. Mit der flächendeckenden Anwendung von SAP liegen die Buchhaltungsdaten in einer konsolidierten Form vor, die es erlaubt, innerhalb von kürzester Zeit einen Rechnungsabschluss in einer guten Qualität zu erstellen. Ebenfalls trägt der Einsatz der elektronischen Berichtspakete zu einer übersichtlichen und einheitlichen Abschlussdokumentation bei.

In unserem Bericht weisen wir ebenfalls auf Unsicherheiten bei der Höhe von Rückstellungen und Bewertungen hin. Die teilweise geschätzten Werte basieren auf Szenarien, deren Entwicklung auch von politischen Entscheiden abhängt. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses bekannten und quantifizierbaren finanziellen Risiken wurden für uns nachvollziehbar berechnet und verbucht. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens sind keine wesentlichen Veränderungen hervorgegangen. Die Bewertungsmethode ist unverändert. Gesamthaft erachten wir die Jahresrechnung als korrekt.

¹ Der Begriff Dienststelle umfasst Ämter, Schulen und Gerichte

2 FINANZAUF SICHTSMANDATE

Für die Finanzaufsichtsrevisionen stützen wir uns auf die Bestimmungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Im Rahmen unserer Prüfungen achten wir darauf, dass kantonale Regelungen, Richtlinien und Gesetze eingehalten werden.

2.1 Dienststellen

Unser Prüfprogramm basiert auf einer breit abgestützten Risikoanalyse. Das Prüfungsuniversum ist auf die einzelnen Produktgruppen eingeteilt. Jede Produktgruppe bewerten wir anhand von sieben Risikokriterien. Ins Prüfprogramm übernehmen wir die Produktgruppen mit der höchsten Bewertung. Je nach Ausprägung der einzelnen Risiken teilen wir die Prüfungen in Prozessprüfungen, Datenanalysen oder Finanzaufsichtsprüfungen im Rechnungswesen (Finanzaufsicht Light) ein. Wir schliessen den Kreis, indem wir die Bewertung unserer Risikokriterien jeweils im Nachgang zur Revision überprüfen.

Den Fokus im Detailprogramm legen wir auf die Geschäftsprozesse der einzelnen Dienststellen. Im Rahmen der Prozessprüfungen schliessen wir die Bereiche Rechnungswesen und IKS mit ein. Themen wie das Einhalten von Reglementen, Weisungen sowie das Dokumentieren von Prozessabläufen und Kontrollpunkten fliessen ebenfalls ein. Ein zentrales Element stellt zudem die Rechtsgrundlage dar. Denn ein Amt braucht für jede Tätigkeit, Ausgabe oder Einnahme, eine entsprechende Rechtsgrundlage.

Nachfolgend führen wir ausgewählte Prüfungsergebnisse in einer stark zusammengefassten Form auf. Damit erheben wir weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch geht damit eine abschliessende Beurteilung der Arbeit der Geprüften einher.

2.1.1 Staatskanzlei

Die Finanzaufsichtsrevision des Kompetenzzentrums für die Digitale Verwaltung (CCDV) haben wir bewusst in einer frühen Entwicklungsphase durchgeführt. Dies erlaubt es uns die Organisation bei der Implementierung von wirksamen Controlling- und Kontrollinstrumenten zu unterstützen. Denn mit dem CCDV ist eine neue Organisation geschaffen worden. Strukturen und Abläufe mussten von Grund auf erstellt werden. Spezifische Ressourcen wurden dafür nicht rekrutiert und waren in der Budgetierung nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass zum Zeitpunkt unserer Finanzaufsichtsrevision Schwachstellen in den administrativen Prozessen vorhanden waren. Key Performance Indicators (KPI), um den Fortschritt der Projekte messen und steuern zu können, werden seit Anfang April 2024 eingesetzt. Governance-Leitlinien, welche die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit von operativen und strategischen Gremien regeln, befinden sich in der Vernehmlassung. Wobei das operative Gremium ODI (Digitale Transformation und IKT) als Nachfolgeorganisation der IGW (Informatik Gruppe Verwaltung) frühzeitig aktiv geworden ist. Die Digitalisierungsoffensive hat gestützt auf unsere Beobachtungen noch nicht die gesamte Verwaltung erreicht. Ein Kulturwandel ist dennoch im Ansatz erkennbar. Ängste oder Widerstände konnten aber noch nicht vollumfänglich abgebaut werden und organisationsübergreifende Vorhaben sind bisher keine Selbstläufer. Aufgrund der Bedeutung des CCDV und der digitalen Transformation für die kantonale Verwaltung werden wir die Entwicklung mit jährlichen Finanzaufsichtsrevisionen begleiten.

2.1.2 Bau- und Justizdepartement

Nebst der provisorischen Kreditabrechnung des Bauprojektes Rosengarten haben wir eine Prozessprüfung im Amt für Raumplanung (ARP) durchgeführt. In unserem Bericht zur Projektabrechnung haben wir darauf aufmerksam gemacht, künftig auf eine optimierte Raumnutzung zu achten. Zudem empfehlen wir darauf hinzuwirken, Sitzungszimmer und Projekträume eines Gebäudes der gesamten Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Ein zentrales Buchungssystem soll die Buchung vereinfachen und gleichzeitig die Nutzung dieser Räume transparent aufzeigen. Die provisorische Abrechnung zeigte den Projektabschluss innerhalb des gesprochenen Kredites.

Das ARP steht vor der Umsetzung des Informatik- und Digitalisierungsprojektes «Realisierung und Einführung eBauSO». Mit unserer Finanzaufsichtsrevision haben wir uns zum Ziel gesetzt, Hinweise zu Prozessoptimierungen als Grundlage für das Projekt zu liefern. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind geregelt. Ebenso sind die Prozesse vorgegeben und entsprechen der Praxis. Das IKS ist hinsichtlich der formellen Aspekte in der Abwicklung der Gesuche sowie dem Antragswesen zu verbessern. Im Bereich der Baugesuche sind wirksame Kontrollmechanismen zu ergänzen. Schliesslich empfehlen wir, mit der Einführung der neuen Software, die Risiken der Kernprozesse festzuhalten und entsprechende Schlüsselkontrollen zu definieren.

2.1.3 Departement für Bildung und Kultur

Unsere Prüfung beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) beinhaltete die betriebliche Berufsbildung sowie die Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen. Wir fokussierten uns dabei auf den Prozess zu den Leistungsvereinbarungen und der Aufsichtstätigkeiten. Die Geschäftsprozesse und Aufsichtstätigkeiten beurteilen wir als wirksam. Die Einhaltung der Vorgaben der Leistungsvereinbarungen wird periodisch überprüft. Die Vorgaben enthalten Ziele, Indikatoren und Messgrössen und sind aus den erwarteten Leistungen abgeleitet. Einzelne Schwachstellen erkennen wir in der Dokumentation der durchgeführten Aufsichtstätigkeiten sowie in der Überprüfung der Umsetzung der definierten Massnahmen. Die Aufsicht über die FHNW wird über den Koordinationsstabs FHNW («KOSTA») wahrgenommen. Die KOSTA setzt sich aus Vertretende der vier Trägerkantone zusammen und wechselt periodisch den Lead. Um den Umfang und die Qualität des Controllings unabhängig der wechselnden Leitung sicherzustellen, empfehlen wir einheitliche Vorgaben und Prozessbeschreibungen zu erstellen.

Die Führung, der Betrieb und die Finanzierung der Heilpädagogischen Sonderschulen werden durch die Abteilung HPSZ (Heilpädagogische Sonderzentren) des Volksschulamtes (VSA) verantwortet. Der jeweilige Schulauftrag definiert den Rahmen für die Leistungserstellung mit dem vor Ort zu erbringenden Angebot, den Zielsetzungen sowie das Controlling. Wir stellen bei unserer Prüfung beim VSA fest, dass diese Schulaufträge abgelaufen sind. Neue Leistungsvereinbarungen sind in Erarbeitung und sollen ab dem Schuljahr 2024/25 zum Einsatz kommen. Darüber hinaus nahmen wir die Erarbeitung eines neuen Konzeptes «Kantonale Aufsicht über die Fachzentren der kantonalen Spezialangebote» zur Kenntnis. Hierzu regten wir an, die periodische und schriftliche Berichterstattung der vereinbarten Sachverhalte durch die Schulen sicherzustellen.

2.1.4 Departement des Innern

Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) setzt sich im Bereich Integration mit einer Vielzahl Subventionsformen (gestützt auf Programmvereinbarungen, Kredite, usw.) auseinander. Die Abteilung Gesellschaftsfragen hat die entsprechenden Prozesse zu verantworten. Im Rahmen unserer Finanzaufsichtsprüfung prüften und beurteilten wir, ob die Bundesgelder korrekt verbucht werden und eine nachvollziehbare Dokumentation der Ausgaben und Abgeltungen besteht. Für die korrekte Verbuchung der Bundesgelder erachten wir

es wertvoll, eine Übersicht und ein Verständnis über die Finanzflüsse der Bundesgelder und somit ein wichtiges Werkzeug für die Kontrolle über die Finanzen zu besitzen. Dies unterstützt die Verantwortlichen des Amtes fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Prozesse für den Bereich Integration und die Mittelverwaltung sind vorgegeben, geregelt und werden in der Praxis entsprechend umgesetzt. Wir haben uns davon überzeugt, dass das hohe Finanzvolumen der Bundesgelder durch das AGS korrekt verbucht und in der Rechnung dargestellt wird. Zwecks effizienterer Datenbearbeitung und Übersichtlichkeit der Finanzströme empfehlen wir den Einsatz von SAP zu prüfen.

2.1.4 Gerichte

Seit 2017 prüfen wir bei unseren Finanzaufsichtsrevisionen in den Ämtern und Dienststellen auf Produktegruppenebene. Bei den Gerichten wären dies folgende Produktgruppen: Familienrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht sowie Sozialversicherungsrecht. Da die Arbeitsabläufe in den Gerichten durch das Gesetz vorgegeben sind, haben wir uns entschieden, die Prüfung ausgehend von der zentralen Gerichtskasse durchzuführen. Den Schwerpunkt legten wir auf die Finanzflüsse sowie auf ausgewählte personalrechtliche Sachverhalte.

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir eine ordnungsgemässe Buchführung sowie Bewirtschaftung aller wesentlicher Konten durch die zentrale Gerichtskasse fest. Ausbuchungen von Forderungen erfolgen gemäss den Vorgaben im Accounting Manual. Ebenso erfolgen die monatlichen Datenübernahmen korrekt und werden jeweils angemessen kontrolliert. Im administrativen Bereich des Personalwesens sowie der Zeitwirtschaft haben wir Verbesserungspotenzial aufgezeigt.

Ausführungen zu den Prüfungen im Finanzdepartement entnehmen Sie unter Ziffer 2.2 und ff.

2.2 Prozessprüfungen Steueramt

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die direkte Bundessteuer prüfen wir jährlich die diesbezüglichen Abrechnungen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung. Dabei haben wir basierend auf dem anwendbaren «Prüfraster DBST» sowie auf Grundlage der risikoorientierten Mehrjahresplanung vertiefte Prüfungshandlungen im Bereich der integrierten Kontrollelemente, welche auf eine sachgerechte Gesamtdarstellung der „Abrechnungen über Steuern und Bussen“ in Übereinstimmung mit den massgebenden rechtlichen Grundlagen abzielen, vorgenommen. Die sachgerechte Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils konnten wir bestätigen.

Im Rahmen unserer diesjährigen Prozessprüfung haben wir uns mit der Quellensteuer und der Gesetzesrevision (2021) zur Quellensteuer auseinandergesetzt. Ein zentraler Bestandteil unserer Prüfung war die Analyse der Prozesse und der Dokumentation. Wir hatten das Ziel zu validieren, ob alle Prozesse den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und eine ordnungsmässige Abwicklung der Quellensteuerabrechnungen sichergestellt ist. Die Prozesse sowie die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind abschliessend definiert und angemessen ausgestaltet. Die gesetzlichen Anpassungen wurden korrekt umgesetzt. Bei der Führung des Quellensteuerregisters empfehlen wir, die Vorgaben gemäss Handbuch für Steuerregisterführer für die Gemeinden zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten sowie das elektronische Einlesen der Daten für Grenzgänger in Betracht zu ziehen.

Jährlich unterziehen wir den Bericht des Steuerinspektorates einem Review. Insgesamt resultieren aus den Prüfungstätigkeiten des Steuerinspektorats keine materiellen Feststellungen, die auf systematische Qualitätsmängel in der Steuerveranlagung schliessen lassen. Die Kontroll- und Aufsichtstätigkeit des Steuerinspektorats wurden konzeptionell und inhaltlich neu ausgerichtet und damit dessen Wirksamkeit verstärkt. Zudem erkennen wir, dass die Berichterstattung, wie von uns empfohlen, angepasst wurde.

2.3 Prozessprüfungen Amt für Informatik und Organisation

In der diesjährigen Finanzaufsichtsrevision legten wir einen Fokus auf die IT-Sicherheit. Wir haben ausgewählte Prozesse und Dokumente zur IT-Sicherheit analysiert und überprüft. Wir haben validiert, ob das AIO geeignete Massnahmen gegen Sicherheitslücken und potenzielle Schwachstellen etabliert hat. Dazu gehören unter anderem regelmässige Vulnerability-Scans und Penetrationstests.

Unsere Prüfungen zeigen, dass das AIO kontinuierlich Vulnerability-Scans mit verschiedenen Tools und Techniken auf allen Systemen der kantonalen IT-Infrastruktur durchführt. Die Ergebnisse werden zentral im Reporting der Abteilung "Informationssicherheit" dokumentiert. Identifizierte Schwachstellen sind zudem in einem Dashboard visualisiert. Dieses Instrument ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung der aktuellen Gefahren und Schwachstellen, welche durch die durchgeführten Vulnerability-Scans ermittelt wurden. Darüber hinaus zeigt die ITGC-Prüfung, dass relevante IT-Prozesse und zugehörige Schlüsselkontrollen etabliert und im Wesentlichen wirksam ausgestaltet sind.

Mit der ISO-Zertifizierung 27001 hat das AIO die Basis für eine umfassende Informationssicherheit geschaffen. Ebenso liegen Leitlinien wie auch das Konzept «Informationssicherheit» vor, worin auch die Rollen der Departemente, Dienststellen und Fachanwender beschrieben sind. Das AIO hat die zentralen Elemente und Abläufe des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in den Grundlegendendokumenten festgehalten. Die Umsetzung erfolgt gemäss den Richtlinien der ISO/IEC 27001. Die Entwicklung der Prozesse der Informationssicherheit werden wir weiterhin beobachten und in unsere künftigen Prüfungen einfließen lassen. Im Rahmen von ITGC-Prüfungen bei Fachanwendern werden wir uns auch ein Bild der Situation ausserhalb des AIO verschaffen. Die Ergebnisse daraus werden wir verwenden, um auf eine konsolidierte Betrachtungsweise hinzuwirken.

2.4 Prozessprüfungen Personalamt

Wesentliche Bestandteile der Jahresrechnung sind das Lohn- und Personalwesen. Das Personalamt verantwortet dabei die wichtigen Prozesse, die Personalentwicklung und -information. Die von uns geprüfte Produktgruppe beinhaltet die Tätigkeiten in Beratungs- und Unterstützungsbereichen wie Case Management oder Konflikten am Arbeitsplatz. Dabei werden die Abläufe sowie das Einhalten der Schweigepflicht mit wirkungsvollen Massnahmen sichergestellt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert und werden im Tagesgeschäft entsprechend gelebt und die Geschäftsprozesse sind gut implementiert. Hingegen haben wir die Dokumentation zu den durchgeführten Aufsichtstätigkeiten sowie die Überprüfung der Umsetzung der definierten Massnahmen als Schwachstelle identifiziert.

Unter dem Aspekt der Vollständigkeit und der Bewertung der Jahresrechnung prüfen wir jeweils die verbuchten Rückstellungen für Gleitzeit- und Ferienguthaben. Die Auffälligkeiten in Bezug auf die Kürzung des Gleitzeitsaldos auf 100 Stunden und Ferienüberträge bleiben unverändert. Aus unserer Sicht fehlen geeignete Mechanismen, um kritische Entwicklungen zeitnah zu identifizieren und rechtzeitig Massnahmen einzuleiten. Auf die Jahresrechnung ist der Einfluss zwar marginal, doch können die Entwicklung der Gleitzeitsaldi auf betriebliche oder persönliche Probleme hindeuten. Was unter anderem bei einem Austritt finanzielle Folgen haben kann. Obschon die konkrete Handhabung der Zeitwirtschaft sowie das Ableiten und Überwachen von Massnahmen primär zu den unentziehbaren Führungsaufgaben gehören, ordnen wir dem Personalamt in dieser Thematik eine aktive Rolle zu.

Die Zeitwirtschaft floss im 2023 als Querschnittsthema bei allen Finanzaufsichtsrevisionen in die Prüfungen ein. Hohe Gleitzeitsaldi, die punktuell zu Auszahlungen führen, und eine zu wenige konsequente Auseinandersetzung bei kritischen Entwicklungen haben in mehreren Fällen zu Feststellungen geführt. Auch in administrativen Belangen haben wir Schwachstellen identifiziert.

2.5 Fachhochschule Nordwestschweiz

Gemäss einer Vereinbarung zwischen den Finanzkontrollen der Trägerkantone haben wir für die Jahre 2022 und 2023 den Lead übernommen. Auf der Basis einer breit abgestützten Risikoanalyse legten wir unser Augenmerk auf ausgewählte Personalprozesse.

Die Organisation und die implementierten Prozesse unterstützen die Geschäftsprozesse angemessen. Von den Abläufen der zentralen Personaladministration haben wir einen guten Eindruck erhalten. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Prozesse und Kontrollen in den dezentralen Personalbereichen der verschiedenen Hochschulen unterschiedlich gehandhabt werden. Eine koordinierende Rolle seitens des zentralen Personalwesens könnte die Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Richtlinien noch besser sicherstellen.

2.6 Solothurnische Gebäudeversicherung

Bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind wir externe Revisionsstelle und üben die Finanzaufsicht aus. Über unsere Prüfung erstellen wir zwei separate Berichte. Im Bestätigungsbericht der Revisionsstelle empfehlen wir ohne Einschränkung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Bei der Schwerpunktprüfung im Sinne einer Finanzaufsichtsrevision fokussieren wir uns jeweils auf das IKS. Dabei vermittelte uns das neu aufgebaute IKS einen positiven Eindruck. Sowohl das Design der geprüften Kontrollen (Aufbau, Beschreibung, etc.) als auch die Effektivität erachten wir als angemessen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der involvierten Stellen sind definiert.

2.7 Follow up

Am Ende der Berichtsperiode waren 38 Massnahmen aus Prüfungen im Jahre 2023 noch nicht vollständig umgesetzt. 19 Davon waren per 30. April fällig. 14 befinden sich in Nachbearbeitung.

Mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Umsetzungsmeldungen können wir offene Massnahmen auf einem tiefen Niveau halten. Dazu gehörten Nachprüfungen vor Ort und ein zeitnahes Einfordern des Umsetzungsstandes. Insgesamt führen wir 54 Massnahmen mit dem Status offen. Bei Themen, bei denen wir eine verzögerte Erledigung identifizieren, intensivieren wir den Kontakt mit den zuständigen Personen, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Schliesslich geht es uns um eine gewissenhafte Umsetzung unserer Massnahmen, die eine Prozessoptimierung, eine Kontrolllücke oder einen Regelverstoss beinhalten können. Das Aufheben der Feststellung gilt es zu vermeiden, um die Wirksamkeit der Finanzaufsicht weiterhin hochzuhalten.

3 AUSBLICK 2024

Der Umzug in die neue Bürolandschaft ist geglückt. Unser kollaboratives Arbeiten fördern wir seither stetig und die Zusammenarbeit im Team hat an Qualität zugenommen. Das Optimieren unserer Arbeitsleistung betrachten wir als fortlaufenden Prozess. Dafür nutzen wir auch die Erkenntnisse aus den Finanzaufsichtsrevisionen. Was wir von den Geprüften erwarten, versuchen wir selbst ebenfalls umzusetzen. So erachten wir eine Risikobeurteilung, ein IKS, das Kostencontrolling sowie Ressourcen- und Terminplanungen als zentrale Elemente einer funktionierenden Organisation. Diese Elemente machten es möglich, trotz Sonderaufträgen und dem Umzug das Prüfprogramm einzuhalten, ohne dabei die Qualität der Arbeit zu vernachlässigen. Um die Qualität unserer Abläufe nachhaltig sicherzustellen, haben wir unter der Leitung unseres Qualitätssicherungsbeauftragten ein Vorhaben zur Überarbeitung des Qualitätsmanagementsystems lanciert.

Um den Fortschritt eines Vorhabens messen, beurteilen und letztlich steuern zu können, braucht es geeignete Instrumente. Die digitale Welt bietet hierzu eine Vielzahl von Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Datenauswertungen und –analysen sind mit der aktuellen Excel-Version nicht spezialisierten Nutzenden zugänglich geworden, um nur ein Beispiel zu nennen. Zu den digitalen Möglichkeiten gehört sicherlich auch ChatGPT. Die generative künstliche Intelligenz dringt unaufhaltsam in unseren Alltag ein. Es wäre falsch, sich dieser zu verwehren. Die kritische Auseinandersetzung damit ist wichtig, um von den positiven Auswirkungen profitieren zu können. Wir haben bereits erste Annäherungsversuche unternommen. Im Sommer werden wir zudem eine Schulung zu ChatGPT besuchen. Ziel ist es, mit dem Instrument vertraut zu werden und es, unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Informationssicherheit, für eine effizientere Arbeit einzusetzen.

Eine vertiefte Auseinandersetzung werden wir ebenfalls im Zusammenhang mit Rechtsgrundlagen und den möglichen Auswirkungen, wenn diese nicht eingehalten werden, verfolgen. Nicht in jedem Fall sind Sanktionsmassnahmen oder rechtliche Konsequenzen vorgesehen. Das Formulieren einer Massnahme mit dem Tenor es sei darauf zu achten, die Regelung künftig einzuhalten, widerspricht dem Grundsatz einer wirksamen Finanzaufsicht.

Wir freuen uns auf die Herausforderungen und zählen auf die Unterstützung der Verwaltung, um weiterhin den Trends und Entwicklungen der Arbeitswelt offen begegnen zu können.

4 REVISIONSTÄTIGKEIT

Mit den nachstehenden Tabellen illustrieren wir die Entwicklung unserer Leistungen und zeigen die statistischen Messgrößen auf. Wir sind bestrebt, unsere Ziele jeweils zu erreichen. Unsere Revisionstage sind straff geplant und so können Sonderaufträge oder umfangreiche Abklärungen zu Verschiebungen führen.

4.1 Personal

Die Finanzkontrolle beschäftigt aktuell 9 Mitarbeitende mit insgesamt 780 Stellenprozenten. Das Team setzt sich nebst der Amtsleiterin aus fünf Prüfern, einer IT-Prüferin, der Sekretärin und Revisionsassistentin sowie einem Qualitätssicherungsbeauftragten zusammen.

4.2 Leistungsindikatoren

Der Soll-Wert des Indikators «Abdeckungsgrad der Risiken» basiert auf Schätzungen und Annahmen aus den vergangenen Prüfungen. Er bezieht sich auf die Gesamtzahl der Risikopunkte aller Produktgruppen der Verwaltung. Der Abdeckungsgrad bestimmt die Prüfungsplanung mit dem Zweck, den Einsatz der Ressourcen vorwiegend an den vorhandenen Risiken zu orientieren. Mit diesem Fokus konnten wir den Abdeckungsgrad der Risiken auf hohen 26 % halten. Aufgrund eines Sonderauftrages der GPK konnten wir nicht alle geplanten Revisionen durchführen.

Leistungen	Soll 2023	Ist 2023
Revisionsstellenmandate	17	17
Verhältnis Tage Finanzaufsichtsrevisionen zu Revisionstage in %	71	69
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	80	97
Abdeckungsgrad der Risiken mittels durchgeführten Finanzaufsichtsrevisionen in % ²	25	26

² Die Kennzahl setzt die Menge an Risikopunkten, welche mit den jährlichen Ressourcen abgedeckt wurde, ins prozentuale Verhältnis zur Gesamtzahl der Risikopunkte aller Produktgruppen der Verwaltung.

4.3 statistische Messgrößen

Dank dem gezielten Einsatz unserer Ressourcen und dem klaren Fokus auf unsere Kernaufgabe, gelang es uns die Produktivität auf einem hohen Niveau zu halten. Dies trotz einer Einführungsphase eines neuen Mitarbeiters und dem Umzug in neue Büroräumlichkeiten. Die gute Organisation, Arbeitszuteilung und Planung zahlten sich aus. Die Stelle war ein Monat vakant und war mit einem Pensum von 100% eingeplant. Wahrgenommen wird sie mit 90%. Der Ist-Wert der Revisionstage liegt daher unter dem Soll.

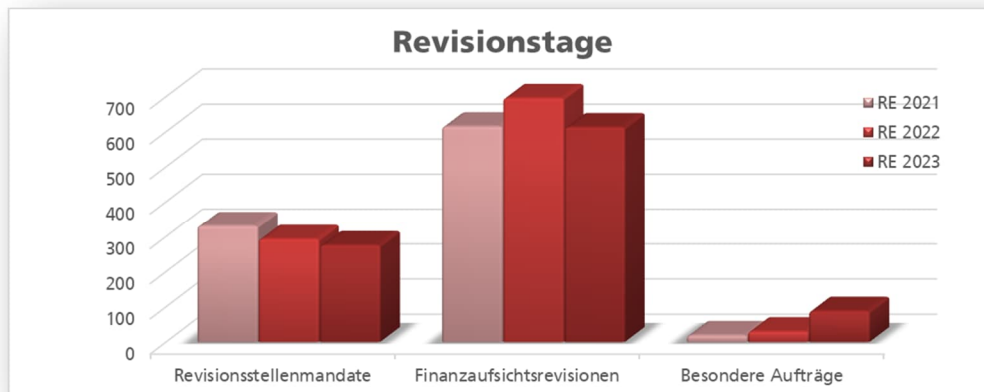
Statistische Messgrößen	Soll 2023	Ist 2023
Total Revisionstage	1'020	976
Revisionsstellenmandate	290	275
Finanzaufsichtsrevisionen	700	613
Besondere Aufträge	30	88
Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit	82	83
Kundenzufriedenheit in % der maximalen Bewertung	90	88

4.3.1 Kundenzufriedenheit

Mit den Kundenumfragen fordern wir von den Geprüften eine Einschätzung zu unserer Arbeit in Bezug auf Nutzen und Qualität. Zur Qualifizierung der durchgeführten Prüfungen steht ihnen zu fünf Bereichen eine vierstufige Skala zur Verfügung. Der Tenor der Beurteilungen ist positiv. Mit einem Wert von 88% kommt zum Ausdruck, dass wir Optimierungspotenzial haben. Dies liegt beispielsweise darin, den Nutzen unserer Arbeit besser zu vermitteln.

Entscheidend für unsere Arbeit sind zudem die Rückmeldungen aus den Aufsichtskommissionen. Aufgrund der Behandlung unserer Berichte leiten wir punktuell Optimierungspotenzial ab. Unser QMS-Prozess zwingt uns zudem, uns jährlich mit möglichen Verbesserungen auseinanderzusetzen.

4.4 Übersicht Leistungen



4.5 Risikoanalyse

Weiterhin stufen wird das Risiko der Anfälligkeit auf Haftungsrisiken als «mittel» ein. Zurzeit bestehen zwar keine Haftungsfälle, doch wird das inherente Risiko von Revisionsfehler, bspw. das Übersehen eines Problems oder einer Fehleinschätzung, mit zunehmender Komplexität der Rechnungslegung und der Geschäftsfälle unserer Kunden nicht geringer. Wir sind aber überzeugt, dass wir dank eines wirksamen Qualitätssicherungssystems, dem Einholen von Zweitmeinungen in Spezialfällen sowie der steten Überprüfung der Zuteilung der Mandate das Haftungs- sowie das Fehlerrisiko eindämmen können.

Ein erhöhtes Risiko machen wir zudem im Personalbereich aus. Damit unsere Mitarbeiter mit den gestiegenen Anforderungen im Revisionsumfeld mithalten können, investieren wir in die Weiterbildung. Gleichzeitig braucht es die Bereitschaft, die geistige Flexibilität aufrechtzuerhalten. An die Qualität der individuellen Arbeit stellen wir hohe Anforderungen. Diese messen und beurteilen wir im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses sowie der jährlichen Mitarbeitergespräche. Ebenfalls müssen wir dafür sorgen, unsere Unabhängigkeit in jeder Hinsicht zu gewährleisten. Bei Interessenskonflikten oder Hinweisen für die Gefährdung der Unabhängigkeit sind wir verpflichtet, diese eingehend zu prüfen. Dazu gehört insbesondere das Prüfen der Verträglichkeit von Zusatzaufträgen oder Anfragen mit unserem gesetzlichen Auftrag.

4.6 Finanzen

Der Aufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Personalkosten zusammen. Die zweitgrösste Position ist das Honorar für externe Berater und IT-Revisionen, die wir jeweils in Auftrag geben. Das Budget dieser Position haben wir nicht vollumfänglich beansprucht. Im 2023 haben sich unsere übrigen Kosten im Rahmen des Vorschlages bewegt. Als Folge von verrechneten Zusatzaufträgen und –aufwand bei Revisionsstellenmandaten, schliessen wir beim Ertrag sowie gesamthaft besser als budgetiert ab.

Globalbudget in TCHF	Soll 2023	Ist 2023
Globalbudgetsaldo	1'297	1'191
Ertrag	-175	-222
Aufwand	1'472	1'412

4.7 Externe Revisionsstelle

Die Finanzkommission hat seit 2014 die Firma Lemag Treuhand + Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle der Finanzkontrolle gewählt. Die Lemag Treuhand + Partner AG hat bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung im 2023 dem WoV-Gesetz entsprechen.

5 GESETZLICHER AUFTRAG

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben und die Stellung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) geregelt.

5.1 Unabhängigkeit

Als fachlich unabhängiges und selbständiges Amt sind wir in unserer Tätigkeit nur Verfassung, Gesetz und den berufsständischen Grundsätzen verpflichtet. Administrativ sind wir dem Finanzdepartement angegliedert. Weisungsbefugnis hat das Departement uns gegenüber nicht.

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegen wir strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. In Kombination mit dem WoV-Gesetz liegen damit Rahmenbedingungen vor, die unsere Unabhängigkeit sicherstellen.

5.2 Zusammenarbeit

Ein zentrales Element unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen. Dazu gehören in erster Linie die Mitarbeitenden der Dienststellen und Institutionen, die uns die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Wichtig für uns ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Regierungsrätinnen und den Regierungsräten. Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Revisionsfeststellungen ist für uns ebenso elementar wie Hinweise auf mögliche Vorkommnisse in ihren Departementen. Von grosser Bedeutung ist das Zusammenspiel mit der Finanzkommission. Sie ist eine unverzichtbare Stütze in unserer Ausübung der Finanzaufsicht. Die Geschäftsprüfungskommission schätzen wir wegen ihrer kritischen Auseinandersetzung mit unseren Berichten als Sparringpartner.

5.2.1 Regierung und Gerichtspräsident

Entscheidend für eine gute Zusammenarbeit ist die offene Gesprächskultur mit den Regierungsrätinnen, den Regierungsräten, dem Staatsschreiber und dem Präsidenten der Gerichtsverwaltungskommission. Anlässlich der jährlichen Aussprache (§ 69 Abs. 2 WoV-G) können wir uns mit ihnen über Vorkommnisse der vergangenen Revisionsperiode unterhalten. Falls notwendig können wir bei dieser Gelegenheit auch gegenseitig Kritik anbringen.

5.2.2 Aufsichtskommissionen

Unsere Revisionsberichte werden in den jeweiligen Kommissionen behandelt. Während sich die Finanzkommission den finanziellen Aspekten widmet, nimmt sich die Geschäftsprüfungskommission den Verwaltungsangelegenheiten und Prozessen an. Entsprechend setzen die Aufsichtskommissionen in ihren Beratungen unterschiedliche Schwerpunkte. Sie liefern wertvolle Inputs für unsere Arbeit und können uns Folge- oder Zusatzaufträge erteilen. Aus den Beratungen unserer Berichte können zudem Interventionen beim Regierungsrat hervorgehen.

5.3 Aufgaben der Finanzkontrolle

Die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle ist das Sicherstellen einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht im Sinne des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

Unser Ziel ist es nicht nur sicherzustellen, dass die Rechnungs- und Haushaltsführung dem Gesetz entsprechen. Vielmehr wollen wir helfen die staatlichen Leistungen stetig zu verbessern. Wohl zeigen wir Schwachstellen auf und weisen auf Mängel hin. Doch liegt unsere Aufgabe auch darin, gemeinsam mit den Dienststellen Lösungen zu erarbeiten und Massnahmen festzulegen. Mit dem Prüfen von Prozessen und dem Internen Kontrollsystem können wir die Amtsführung in ihrer Führungs- und Kontrollfunktion unterstützen. Durch unsere Berichterstattung erhalten die vorgesetzten Stellen einen Eindruck über die Qualität der Auftragserfüllung. Dies soll ihnen eine wichtige Grundlage für ihre Dienstaufsicht liefern.

Nicht immer stossen wir mit unseren Revisionsfeststellungen auf Begeisterung. Massnahmen können finanzielle Konsequenzen haben oder stellen aus Sicht der geprüften Dienststelle eine Kompetenzbeschränkung dar. Umso wichtiger ist es dabei, dass wir unsere Feststellungen auf klare gesetzliche Grundlagen, Weisungen und Richtlinien abstützen können.

5.3.1 Besondere Aufträge und Beratung

Parlamentarische Untersuchungs- und Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat sowie weitere im WoV-Gesetz definierte Stellen können uns besondere Prüfungsaufträge erteilen und uns für Beratungen beiziehen (§ 73 WoV-G). Es liegt in unserem Ermessen weitere Aufträge wie Untersuchungen, Gutachten oder Stellungnahmen auszuführen. Dabei müssen wir einerseits auf unsere Unabhängigkeit achten und andererseits die Vereinbarkeit von Revision und Beratung prüfen. Auf keinen Fall dürfen uns zusätzliche Aufträge an der Ausübung der Finanzaufsicht hindern.

Für die Ausführung von zusätzlichen Aufträgen können wir Experten beiziehen. Auf Fachspezialisten greifen wir auch im Falle von IT-Revisionen zurück.

5.3.2. Revisionsstellenmandate

Nebst der Staatsrechnung des Kantons Solothurn prüfen wir als gesetzliche Revisionsstelle die Jahresrechnung der Solothurner Spitäler AG, der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie verschiedener Stiftungen und Institutionen.

Die Abschlussrevisionen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten schweizerischen Prüfungsstandards. Dabei prüfen wir, ob die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Für die Risikobeurteilung berücksichtigen wir das interne Kontrollsystem.

5.3.2.1. Revisionsaufsichtsgesetz

Seit 2009 ist die Kantonale Finanzkontrolle als Revisionsunternehmen registriert. Die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) hat Anfang 2024 unsere Zulassung bis 2029 bestätigt. Sie hat das Recht jederzeit Sachverhalte zu überprüfen und Nachweise für die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zu verlangen.

5.3.2.2. Qualitätssicherung

Wir sichern unsere Qualität mittels strukturierten und einheitlichen Prozessabläufen. Mit unserem Qualitätssicherungsbeauftragten, der selbst nicht in den Mandaten tätig ist und über die gleiche Qualifikation verfügt wie die Mandatsleiter, erfüllen wir vollumfänglich die Vorgaben unseres Berufsstandes und der RAB. Über seine Arbeit und wesentlichen Feststellungen aus den Nachschauen der Revisionsmandate erstellt er jährlich einen Bericht an die Geschäftsleitung. Seine Massnahmen haben wir gewürdigt und deren Umsetzung eingeleitet.

5.3.2.3. Peer Review

Seit 2011 sind wir Teil eines Qualitätszirkels, der sich aus sechs kantonalen Finanzkontrollen zusammensetzt. Innerhalb dieses Zirkels machen wir gegenseitig Peer Reviews im Sinne einer externen Qualitätssicherung.

Im 2023 führte die Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden den turnusgemäss fälligen Peer Review bei uns durch. Sie ist der Auffassung, dass der Inhalt unseres Handbuchs zur Qualitätssicherung in allen wesentlichen Bereichen den Anforderungen des QS 1 entspricht. Die Prüferin und der Prüfer fanden keine fehlende oder unvollständige Richtlinie, Prüfungshandlungsanweisungen oder Dokumentationen und attestierten uns zudem die sachgerechte sowie konforme Umsetzung der Vorgaben.

Fachverbände

Die Finanzkontrolle ist folgenden Verbänden angeschlossen:

- *Fachvereinigung der Finanzkontrollen*
- *EXPERTsuisse**
- *IIA Switzerland (IIAS)*
- *Swiss ICT***

**vier Einzelmitgliedschaften*

***eine Einzelmitgliedschaft*

6 ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN

Geschäftsbericht Kanton Solothurn

- *Prüfung der Staatsrechnung 2023*

Staatskanzlei

Digitale Verwaltung

Parlamentsdienste

- *Finanzaufsicht light*

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung

- *Prozessprüfung, Raumplanung und Baugesuche*

Hochbauamt, Bildungs- und Allgemeine Bauten

- *Provisorische Kreditabrechnung, Rosengarten*

Jugendanwaltschaft

- *Finanzaufsicht light*

Departement für Bildung und Kultur

Volksschulamt

- *Prozessprüfung, Heilpädagogische Schulzentren*

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

- *Prozessprüfung, Betriebliche Berufsbildung*
- *Prozessprüfung, Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen*

Mittelschulen

- *Finanzaufsicht light, Kantonsschulen Solothurn und Olten*

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

- *IT-Audit, Kreditorenworkflow**

Departementssekretariat

- *Finanzaufsicht light, Führungsunterstützung*

Kantonales Steueramt

- *DBG 104a*
- *Prozessprüfungen*

Amt für Informatik und Organisation

- *Prozessprüfung Informationssicherheit*

Departement des Innern

Amt für Gesellschaft und Soziales

- *Prozessprüfung, Gesellschaftsfragen*

Swisslos-Fonds

- *Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Grossspielen zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone an die interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa)*

Gerichte

Gerichtsverwaltung

- *Prozessprüfung, Gerichtsverwaltung inkl. Gerichtskasse*

**Im Tätigkeitsbericht 2023 behandelt*

Institutionen, Stiftungen, Dritte

A. Grütter-Schlatter Stiftung

GAV-Verbände

Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren

Kulturstiftung der Kantonsschule Solothurn

Swisslos-Fonds

Museum Altes Zeughaus

Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohneigentum

Solothurnische Bürgerschaftsstiftung für bäuerliches Heimwesen

Solothurnische Gebäudeversicherung

Solothurner Spitäler AG

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse

Stiftung Schloss Waldegg

Stiftung Schloss Wartenfels

Stiftung Zentralbibliothek Solothurn

TerrAudit

Wehrdenkmalstiftung

Sonderprüfungen

Vergaben und Submissionsstatistik

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Besondere Aufträge

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn im Auftrag der GPK

Kantonale Finanzkontrolle

Dornacherstrasse 28 / Postfach 157

4502 Solothurn

Telefon 032 627 21 08

finanzkontrolle.so.ch

Juni 2024

